

**SELBSTÄNDIGE EV.-LUTHERISCHE KIRCHE
ST. TRINITATIS – GEMEINDE OLDENBURG
K.D.Ö.R.**



**SUPERINTENDENT VOLKER FUHRMANN
JUNKERBURG 34
26123 OLDENBURG
TELEFON: 0441 - 31306
TELEFAX: 0441 - 3845442
EMAIL: OLDENBURG@SELK.DE**

Antrag an die 12. Kirchensynode der SELK

In ihrer Gemeindeversammlung am 16. September 2007 fasste die St. Trinitatis-Gemeinde Oldenburg aus ihren Reihen heraus einstimmig folgenden Beschluss:

Die St. Trinitatis-Gemeinde Oldenburg stellt an die kommende Allgemeine Kirchensynode den Antrag, eine einheitliche Formulierung des Apostolischen und des Nizänischen Bekenntnisses für alle SELK-Gemeinden herbeizuführen.

Begründung:

Die 11. Kirchensynode hat zwei Formulierungsmöglichkeiten gleichrangig nebeneinandergestellt. Damit hat die Synode die an sich notwendige Entscheidung der Gesamtkirche an die einzelnen Gemeinden delegiert.

Die einzelnen Gemeinden der SELK können nach dem Beschluss der Synode in ihren Gottesdiensten unterschiedliche Sprachformen der Bekenntnisse einführen.

Das feierliche Bekennen des christlichen Glaubens hat für den Gottesdienstbesucher formenden Charakter.

Das gemeinsame Bekennen „mit einem Mund“ hat Wirkung über die eigenen Kirchmauern hinaus.

Die St. Trinitatis-Gemeinde möchte durch ihren Antrag erreichen, dass in der SELK nur eine Formulierungsmöglichkeit als anerkannt gilt. Sie möchte damit einer unterschiedlichen Praxis der einzelnen Gemeinden in diesem Punkt entgegenwirken.

Oldenburg, den 10. Oktober 2007



Volker Fuhrmann, Pfr.